

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.01.2019

Seite 1/9

EasyDes Chlordioxid Komponente A

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

EasyDes Chlordioxid Komponente A

Zusätzliche Hinweise:

Nationaler Ansprechpartner: -----

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Zusammen mit EasyDes Chlordioxid Komponente B für die Wasseraufbereitung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Kadotec Wassertechnik part of AQUA Management GmbH

Emil-von-Behring-Str. 3

63128 Dietzenbach

Telefon: 06074-8053113

Telefax: 06074-8053111

1.4. Notrufnummer

-----, Telefon auskunftgebender Bereich: -----, Notfallauskunft: Giftinformationszentrale
Göttingen, +49-551-19240 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Korrosiv gegenüber Metallen (Met. Corr. 1)	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	

Zusätzliche Hinweise:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: GHS05 Ätzwirkung

Zusätzliche Hinweise: Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Ätzwirkung

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

wäßrige Chlorwasserstoffsäurelösung (Salzsäure)

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise Prävention

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.01.2019

Seite 2/9

EasyDes Chlordioxid Komponente A

Sicherheitshinweise Reaktion

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Sicherheitshinweise Lagerung

P406 In korrosionsbeständigem/... Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Wässrige Salzsäurelösung

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	Salzsäure Skin Corr. 1A, Press. Gas, Acute Tox. 3  Gefahr H314-H331	1 – 5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und ev. Arzt konsultieren. Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautrötung Arzt hinzuziehen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
BEI KONTAMINierter KLEIDUNG: Durchnässte Kleidung sofort wechseln.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen einleiten.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.01.2019

Seite 3/9

EasyDes Chlordioxid Komponente A

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Wasserstoff

Chlor

Chlorwasserstoff (HCl)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf nicht einatmen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Länger andauernden/wiederholten Hautkontakt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.01.2019

Seite 4/9

EasyDes Chlordioxid Komponente A

Zusammenlagerungshinweise:

- Getrennt von Metallen aufbewahren.
- Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
- Nicht zusammen mit Natrium- oder Calciumhypochloritlösung lagern.

Lagerklasse: 8B – Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

LGK 8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Salzsäure CAS-Nr.: 7647-01-0	① 2 ppm (3 mg/m ³) ② 4 ppm (6 mg/m ³) ⑤ (Chlorwasserstoff)
IOELV (EU)	Salzsäure CAS-Nr.: 7647-01-0	① 5 ppm (8 mg/m ³) ② 10 ppm (15 mg/m ³) ⑤ (Hydrogen chloride)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille, dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.01.2019

Seite 5/9

EasyDes Chlordioxid Komponente A

Hautschutz:

Handschutz: Handschuhe - Säurebeständig

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Geeignetes Material: Handschuhe aus Polyvinylchlorid - PVC

Handschuhe aus Neopren

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): Schutzhandschuhe sollten bei ersten

Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Atemschutz:

Bei dauerhafter sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Gasfiltergerät nach DIN EN 141 Typ B (anorganische Gase/Dämpfe) - Kennfarbe grau

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Normale Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 3 mg/m³, 2 ml/m³

2(I);DFG, EU, Y

IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 15 mg/m³, 10 ml/m³

Langzeitwert: 8 mg/m³, 5 ml/m³

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: klar

Geruch: wahrnehmbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	1,2			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.01.2019

Seite 6/9

EasyDes Chlordioxid Komponente A

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C			
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht bestimmt			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur in °C	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	1 g/cm ³			
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit (g/L)	vollständig mis- chbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Alkalien (Basen, Laugen).

Reagiert mit Oxidationsmitteln unter Bildung von Chlor.

Korrosiv gegenüber Metallen.

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

Alkalien (Basen, Laugen)

Hypochlorite

Metalle

Amine

Fluor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff

Chlor

Chlorwasserstoff (HCl)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
7647-01-0	Salzsäure	LC ₅₀ inhalativ: 3.124 mg/m ³ 1 h (Ratte)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.01.2019

Seite 7/9

EasyDes Chlordioxid Komponente A

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

- Leichte Reizung der Schleimhäute.
- Leichte Reizung an den Augen.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

- Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Karzinogenität:

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

Zusätzliche Angaben:

- Sonstige Angaben: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

- 7647-01-0 Salzsäure
- EC50/72 h 56 mg/l (Daphnie (Daphnia))
- LC50/48 h 862 mg/l (Goldorfe (Leuciscus idus))
- LC50/96 h 282 mg/l (Fisch)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

- Weitere ökologische Hinweise: Neutralisation Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

- Zusätzliche Angaben: Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend (Einstufung gemäß VwVwS).

12.4. Mobilität im Boden

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Weitere ökologische Hinweise:
- Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB-Wert): nicht anwendbar
- Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB5-Wert): nicht anwendbar
- Allgemeine Hinweise:

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
7647-01-0	Salzsäure	—

- PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

- Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

- Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.01.2019

Seite 8/9

EasyDes Chlordioxid Komponente A

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Mit viel Wasser spülen.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
1789	1789	1789	1789
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
UN 1789 CHLORWASSERSTOFFSÄURE, Lösung	CHLORWASSERSTOFFSÄURE	HYDROCHLORIC ACID	HYDROCHLORIC ACID
14.3. Transportgefahrenklassen			
 8	 8	 8	 8
14.4. Verpackungsgruppe			
III			
14.5. Umweltgefahren			
Keine Daten verfügbar			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Klassifizierungscode: -	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ):	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ):	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ):
Bemerkung: Klassifizierungscode: C5			:

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Quelle:

S Selbsteinstufung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.01.2019

Seite 9/9

EasyDes Chlordioxid Komponente A

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“

BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“

BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“

TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“

BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“

A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“

BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

· BG-Merkblatt:

BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“

BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“

BGI 564 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“

BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Korrosiv gegenüber Metallen (Met. Corr. 1)	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Bei der Zubereitung handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Weitere Informationen stellen wir gerne zur Verfügung. Die Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse und das Erzeugnis im Anlieferzustand, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.